



NEUDRUCK

**Innenausschuss (81.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (117.) (nur TOP 1)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

7. April 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:45 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Helmut Röhrig

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Neuntes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11251
Stellungnahme 16/3591

in Verbindung mit

**Kommunen dürfen nicht auf Flüchtlingskosten sitzenbleiben –
Landesregierung muss jetzt eine Kurskorrektur bei der
Flüchtlingspauschale vornehmen**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11228

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11310

Stellungnahmen 16/3622, 16/3623, 16/3624, 16/3626
– abschließende Beratung und Abstimmung –

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des
Innenausschusses geschoben.

**2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016
(Nachtragshaushaltsgesetz 2016)**

8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11250

Stellungnahme 16/3595

Vorlage 16/3826

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der
Landesregierung – Drucksache 16/11250 – mit den Stimmen
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen
der CDU und der PIRATEN bei Stimmenthaltung der FDP zu.

**3 Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-
Westfalen (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – DrModG NRW)**

23

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10380

Ausschussprotokoll 16/1189

Vorlage 16/3791

**12 Aktueller Sachstand zu massiven Übergriffen auf Frauen in der
Silvesternacht in Köln und anderen NRW-Städten**

24

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3831

- 4 Transparenz über staatliches Handeln im Internet: Nachhaltige Online-Verfügbarkeit für NRW schaffen** **50**
- Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/10060
- Vorlage 16/3530
-
- 5 Die IT-Infrastruktur der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen muss sicher sein – die Gesundheit der Patientinnen und Patienten darf nicht zum Spielball von Kriminellen im Netz werden!** **52**
- Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11216
- Der Ausschuss beteiligt sich nachrichtlich an der Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 1. Juni 2016.
-
- 6 Kriminalitätsbekämpfung intensivieren: Verdachts- und ereignisunabhängige Personenkontrollen („Schleierfahndung“) ermöglichen!** **53**
- Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11307
-
- 7 Abi-Krawalle in Köln – Hat die Polizei rechtzeitig eingegriffen?** **54**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3827
-
- 8 Funkausstattung der Spezialeinsatzkräfte in NRW noch immer nicht auf Digitalfunk umgestellt?** **55**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3834

- 9 Funktionieren Fehlerkultur und Beschwerdemanagement bei der Polizei wie gewünscht? Und wann wird in NRW die EU-Aufnahmerichtlinie beachtet? 56**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3828
- 10 Aktuelle Lage nach den Anschlägen in Brüssel 58**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3829
- 11 Zahl der Einbrüche auf nie dagewesenem Rekordniveau – welche Maßnahmen des Konzepts MOTIV und personellen Verstärkungen der Einbruchsdezernate bei der Kripo hat es tatsächlich gegeben? 62**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3830

* * *

2 **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11250

Stellungnahme 16/3595

Vorlage 16/3826

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Vorsitzender Daniel Sieveke: Die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände liegen Ihnen vor. Wir treten somit in die abschließende Beratung und Abstimmung ein. – Wird das Wort gewünscht? – Herr Kruse.

Theo Kruse (CDU): Herr Vorsitzender, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich begrüßen wir den vorgelegten Nachtragshaushalt, weil wir uns als CDU-Fraktion natürlich immer darüber freuen, wenn ein Maßnahmenpaket vorgelegt und ergriffen wird, welches dazu beitragen soll, dass die innere Sicherheit im Lande Nordrhein-Westfalen verbessert wird. Hier besteht ohne Zweifel Handlungsbedarf. Wir haben allerdings erhebliche Schwierigkeiten und auch gravierende Bedenken, dass die vorgeschlagenen Schritte erfolgreich sein werden.

Zwei Aspekte möchte ich aufgreifen, nämlich einmal die angeregten und vorgeschlagenen Veränderungen im Personalbereich. Wir haben erhebliche Zweifel, dass in der Praxis das angeregte, das vorgelegte Verfahren tatsächlich funktionieren wird. Die bisherige Praxis verdeutlicht es auch, dass es erhebliche Schwierigkeiten gibt, dass die Vorstellungen der Landesregierung in der Praxis umgesetzt werden können. Im gesamten Jahr 2015 konnten gerade einmal neun Beamte des gehobenen Polizeivollzugsdienstes länger im Dienst gehalten werden. Wenn man also auf diesem Weg 250 im Dienst halten möchte, wird man dafür vor dem Hintergrund der vorgelegten Zahlen ca. 25 Jahre benötigen. Daher ist dieser Ansatz für mich schwer nachvollziehbar, und ich halte ihn für schwer realisierbar.

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen: Die vielfach diskutierte und seit Jahren bekannte Diskussion zum Stichwort „Videoüberwachung“. Auf den ersten Blick erscheint diese Maßnahme sehr sinnvoll zu sein, aber in dem 15-Punkte-Programm heißt es ausdrücklich, dass man die Videobeobachtung auf der Basis unseres Polizeigesetzes verstärken will. Mit anderen Worten, die bisher bestehende Ermächtigungsgrundlage des § 15 a des Polizeigesetzes soll dem Grunde nach nicht angetastet werden. Das ist aus unserer Sicht deutlich zu wenig.

Daher wird die CDU-Fraktion heute im Innenausschuss diesem Nachtragshaushalt ihre Zustimmung nicht erteilen können.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – Herr Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Wir hatten zum Nachtragshaushalt in Ermangelung einer Anhörung einen Fragenkatalog eingereicht, der dankenswerter Weise beantwortet wurde. Da die Antworten teilweise doch sehr allgemein gehalten sind, ergeben sich aber für uns noch einige Nachfragen, weil wir finden es grundsätzlich unausgewogen, dass der Nachtragshaushalt von den knapp 50 Millionen Euro gerade einmal 10 Millionen Euro für Schutz- und Hilfemaßnahmen ausweist, während der Rest in Technik und Überwachungsmaßnahmen fließt. Da muss man schon die Frage stellen, ob das notwendig ist und was das für die Umsetzung des 15-Punkte-Programms und für die Schaffung von mehr Sicherheit bringt.

Meine erste Nachfrage erstreckt sich auf die Antwort zu Frage 9, zum Thema der IMSI-Catcher. Es ist geantwortet worden, dass die für die Ortung entwendeter Mobiltelefone notwendig sind. Technisch ist es aber so, dass der IMSI-Catcher kein Ortungsinstrument ist, sondern er erfasst die Telefone in einer Funkzelle. Für Ortungen braucht man einen Mobilfunk-Provider. Insofern unsere Frage: Wie sollen IMSI-Catcher mehr Sicherheit gewährleisten, und warum werden solche, sehr stark in die Grundrechte eingreifende Geräte für die Suche nach gestohlenen Mobilfunkgeräten eingesetzt? – Wir reden doch im 15-Punkte-Programm von der Gefahrenabwehr. Wie passt ein IMSI-Catcher da hinein?

Bei der Frage 10 geht es darum, weshalb die Mittel für die IT-Kosten der Mobilien Einsatzkommandos um das Zehnfache höher sind als die IT-Kosten der Bereitschaftspolizei. Da wurde geantwortet, weil die Technik besser sein muss. Um welche konkrete Technik geht es da? Welche Mittel zur Videoüberwachung sollen für das MEK beschafft werden, und wieso reicht die für die Bereitschaftspolizei bereits beschaffte Ausstattung nicht aus? Was ist unter der Ortungstechnik, die in der Antwort genannt wird, zu verstehen?

Dann zum Komplex Videoüberwachung, der sicherlich höchst spannend ist. Derzeit werden wohl noch die rechtlichen Voraussetzungen geprüft, aber es wird im Bericht schon festgestellt, dass in Köln ein deutlich höherer Bedarf bestehen wird. Meine Frage: War die Prüfung in Köln zum Zeitpunkt der Berichterstellung bereits abgeschlossen?

Bei der Frage 13 ging es um ein IT-Projekt. Es wurde geantwortet, dass Mittel für die Auswertung von privaten Videos benötigt werden. Was ist unter der zum Empfang der Videos notwendigen Hardware zu verstehen? Wäre da nicht ein einfaches Web-Portal zum Hochladen der Videos einfacher und kosteneffizienter? – Hier sind immerhin über 1 Million Euro eingesetzt.

Weiter gibt es eine Verpflichtungsermächtigung zu diesem Titel über 5 Millionen Euro. In der Antwort auf unsere Frage, was darin enthalten ist, sprechen Sie von einem sicheren Messengerdienst für die interne Kommunikation, die auch länderübergreifend erfolgen solle. Das kenne ich auch noch nicht. Haben Sie da nicht den Digitalfunk zur Verfügung? Oder ist damit ein neues System gemeint, was wir alle noch nicht kennen?

Ich komme zum wichtigsten Punkt. Herr Minister, in einer Pressemitteilung von gestern betonen Sie, dass es besonders wichtig ist, dass die Monitore in unmittelbarer Nähe der Kameras ständig beobachtet werden. Nur so sei gewährleistet, dass die Polizeibeamten bei Gefahr sofort eingreifen könnten. Gleichzeitig sagt aber wohl ein Ministeriumssprecher laut einer dpa-Meldung, dass die Aufnahmen der Videokameras in der Regel 14 Tage lang aufgezeichnet würden. Da stellt sich die Frage, was nun stimmt. Werden alle Kamerabilder 14 Tage lang aufgezeichnet?

Wenn man die Antworten auf meine Fragen 17, 18 und 19 liest, gibt es 6,5 Millionen Euro für softwaregestützte Videoauswertung, Servertechnik usw. Dazu die konkrete Frage: Wie soll die Auswertung dieser Videobilder unterstützt werden? Gibt es da eine Mustererkennung? – Die Industrie versucht seit Jahren, die Technik zu verkaufen, dass man in aufgezeichneten Videobildern Bewegungsmuster, Verhaltensmuster, abnormales Verhalten usw. erkennt. Oder geht es gar um eine biometrische Erkennung? – Das wäre für den Einsatz der Technik – ich habe gestern gelesen, Busbahnhof Aachen oder so etwas – sicherlich höchst problematisch. Wir würden also gerne wissen, um was für eine Überwachungstechnik es hier geht. Schließlich liegt der Anteil der Straftäter, die durch die Kameras erfasst würden, im Promillebereich. Betroffen ist aber in erster Linie jeder Mensch im Sichtfeld der Kameras. Ich finde, deshalb ist hier Klarheit wichtig. Über konkretere Antworten würde ich mich freuen.

Eingangs habe ich vergessen zu sagen, dass ich zu diesem Tagesordnungspunkt gerne ein Wortprotokoll hätte. Ich glaube aber, das geht auch jetzt noch.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Mir liegen noch weitere Wortmeldungen vor. Herr Herrmann, nur ein Hinweis: Bei technischen Fragen – es befanden sich einige darunter, die technisch hochkomplex waren – ist das Ministerium, glaube ich, immer gerne bereit, wenn es nach schriftlichen Antworten konkrete Nachfragen gibt, diese zu beantworten. Auch bei den anderen Ausschussmitgliedern ist das Ministerium gerne bereit, noch einmal nachzulegen, falls man mehr ins Detail gehen will. Ich habe einmal in die Augen der Abgeordneten geschaut, weil es manchmal schwer nachzuvollziehen ist, wenn Sie einzelne Punkte aus dem technischen Bereich herausziehen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, hier nachzufragen, damit wir gemeinsam darüber beraten können. – Herr Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich ein bisschen kürzer fassen. Wir als FDP begrüßen natürlich jede Maßnahme, die tatsächlich dazu geeignet ist, die Belastungssituation der Polizei zu verbessern, die dazu geeignet ist, mehr Beamte für ihr Kerngeschäft gewinnen zu können und überhaupt mehr Beamte gewinnen zu können. Es gilt, in Nordrhein-Westfalen mehr zu fahnden als zu verwalten. Der vorgelegte Nachtragshaushalt wird dem allerdings nicht in vollem Maße gerecht.

Zum einen kommt er etwas zu spät. Viele der Forderungen oder Punkte, die jetzt aufgenommen worden sind, hat die Opposition schon seit Jahren in diesem Ausschuss

vorgeschlagen und auf sie hingewirkt. Wir könnten also an der Stelle schon deutlich weiter sein. Herr Minister, wir könnten bei bestimmten Fragen weiter sein.

Zum anderen haben insbesondere die gewählten Mittel, wie beispielsweise die Verlängerung der Lebensarbeitszeit – eben in der Anhörung haben wir das zum Beispiel von Herrn Rettinghaus gehört –, durchaus Konsequenzen für den ländlichen Raum in den dortigen Kreispolizeibehörden. Das führt sicherlich nicht zu einer Verjüngung des Altersdurchschnitts der dortigen Beamten. Das sind alles Punkte, die nicht bis ins letzte Detail durchdacht worden sind.

Herr Herrmann, Sie haben gerade sehr umfassend die technische Ausstattung dieses Maßnahmenpakets und die da gewählten Ansätze angesprochen. Ich nenne nur einmal die Videobeobachtung. Es sind 5 Millionen Euro für das Jahr 2016, aber dann Verpflichtungsermächtigungen von, ich glaube, 18 Millionen Euro vorgesehen. Nachdem wir jetzt eine kleinere Lösung bei der Videobeobachtung in Nordrhein-Westfalen fahren, passen diese Ansätze nicht zusammen.

Kurzum: Wir begrüßen Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die innere Sicherheit zu stärken. Das ist bei diesem Nachtragshaushalt aber nicht in vollem Umfang gegeben. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Stotko, bitte.

Thomas Stotko (SPD): Besten Dank, Herr Vorsitzender. – Irgendeiner muss diesen Nachtragshaushalt uneingeschränkt loben. Dann wollen wir das zumindest einmal tun.

(Heiterkeit)

Herr Kruse, so ganz kann ich Ihre Haltung nicht verstehen. Wenn ich es richtig herausgehört habe, finden Sie eigentlich alles gut. Nur weil nirgendwo steht, dass wir die Gesetzesermächtigung für die Videoüberwachung ändern, stimmen Sie jetzt doch nicht zu. So ganz klar ist mir das nicht, aber das ist Ihre Haltung. Entweder unterstützen Sie eine Stärkung der inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen oder Sie tun das nicht. In dem Fall tun Sie das gerade nicht.

Wir haben immerhin einen Nachtragshaushalt von 46,9 Millionen Euro ohne neue Schulden – das ist für Sie auch immer ein spannendes Thema –, von dem wir 45 % im Einzelplan 03 bekommen.

Herr Kollege Lürbke, wenn man sich das im Detail anschaut, gehen allein 13 Millionen Euro in mehr Polizei vor Ort. Das ist doch das, was auch Ihnen sehr am Herzen lag. Selbst die 1.800 Einstellungen, die sie vor einem Jahr gefordert haben, würden erst in zwei Jahren auf die Straße kommen. Die hätten uns in dem Moment also überhaupt nicht geholfen. Schon gar nicht dann, wenn wir jetzt 1.920 einstellen, also noch mehr, als Sie damals haben wollten.

Herr Kollege Kruse, ich teile auch nicht Ihre Einschätzung mit den 25 Jahren in Bezug auf die 250 Beschäftigten.

(Theo Kruse [CDU]: Neun waren es im vergangenen Jahr!)

– Da haben Sie völlig recht, aber das war unter anderen Voraussetzungen.

Ich glaube schon, dass sich unter den Voraussetzungen, die jetzt gegeben sind, die Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei das durchaus überlegen werden. Jetzt, in den ersten Monaten, werden das nach meiner Einschätzung gar nicht so viele sein, weil jeder seine Lebensplanung abgeschlossen hat. Diejenigen haben sich irgendwann dafür entschieden, ich höre im Februar 2016 auf. Die werden nicht noch einmal ein Jahr drauflegen. Ich glaube aber, die Zahl derjenigen wird sich wesentlich vergrößern, die sagen, wir verändern das noch.

Weil wir aber erkannt haben, dass wir dadurch in diesem Jahr nicht auf 500 kommen, wird es die Einstellung der Tarifbeschäftigten geben. Vorhin in der Anhörung ist die Nachfrage vom Kollegen Lürbke gut beantwortet worden.

(Marc Lürbke [FDP]: Von Herrn Rettinghaus! Genau!)

– Jeder hat seine eigene Einschätzung, wer richtig geantwortet hat.

Ich versuche nur klarmachen, wir werden auf der einen Seite landesweit Tarifbeschäftigte einstellen. Weil Ihnen genauso wie uns der ländliche Raum so wichtig ist, wird jede Kreispolizeibehörde auf jeden Fall zwei Tarifbeschäftigte bekommen. Das heißt, wenn jede Kreispolizeibehörde auf jeden Fall zwei Tarifbeschäftigte bekommt, gibt es keinen Unterschied zwischen großen und kleineren Behörden, sondern zur Stärkung kommen in jede Kreispolizeibehörde zwei neue Tarifbeschäftigte. Davon haben Sie zwar viel erzählt, aber es nie gemacht. Wir tun das.

Zum anderen nehmen wir 3,2 Millionen Euro für vier neue Züge bei der Bereitschaftspolizei in die Hand. 2,2 Millionen Euro sind für ein Thema vorgesehen, das Ihnen sonst immer wichtig ist, das Sie jetzt aber gar nicht erwähnen, nämlich für den Abzug der MEK aus den Kreispolizeibehörden hin zum LKA. Die bauen wir mit den 2,2 Millionen Euro wieder neu auf. Auch das wäre einmal ein Lob wert gewesen.

Zu guter Letzt – Herr Kollege Herrmann, ich vermute, dass das Ministerium Ihre Nachfrage zum Thema „Videobeobachtung“ beantwortet – will ich deutlich formulieren, dass es durchaus berechtigte Kritik an einer Videobeobachtung geben kann und gibt. Wenn man sich aber anschaut, dass sich nach der Verkündung des 15-Punkte-Programms auf eine Nachfrage nur zehn Kreispolizeibehörden – so habe ich das der Presse entnommen – gemeldet haben, sieht man, wie verantwortungsvoll die Polizei in Nordrhein-Westfalen mit diesem Thema umgeht. Das ist der erste Punkt. Von diesen zehn soll – so habe ich das auch der Presse entnommen – voraussichtlich an fünf Kreispolizeibehörden die Videobeobachtung eingeführt werden. Wenn man sich das im Detail anschaut, glaube ich, es geschieht an der richtigen Stelle.

Wichtig ist mir, dass ich es für dringend erforderlich halte, dass das, egal in welcher Kreispolizeibehörde das durchgeführt wird, immer mit den Menschen vor Ort entschieden wird. Es soll nicht nur durch die dortige Polizei entschieden werden, sondern gemeinsam mit der Kommunalverwaltung, also mit denen, die da eine große Rolle spielen. Ob das in Aachen ein Busbahnhof ist oder ob das in Essen eine Kreuzung oder

Unterführung ist, ich glaube, dass man das nur gemeinsam mit den Menschen vor Ort machen kann. Ich denke, die Kreispolizeibehörden werden in diesen Prozess eintreten.

Daher begrüßen wir ausdrücklich den Nachtragshaushalt, weil er in großer Summe die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen stärkt. Dementsprechend werden wir heute ein positives Votum abgeben.

Danke.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Frau Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich will mich dem Kollegen Stotko anschließen. Allerdings habe ich mich auch noch einmal zum Thema „Videobeobachtung“ gemeldet, weil Sie, Herr Kruse, gefragt hatten, ob das auf der Grundlage des § 15 a des Polizeigesetzes passieren soll. Ja, natürlich. Wir haben auch nicht vor, den § 15 a des Polizeigesetzes zu verändern. Im Gegenteil, ich halte den § 15 a des Polizeigesetzes so, wie er gefasst ist, für richtig. Ich habe auch schon Stimmen aus der CDU-Fraktion gehört, die sagen, es wäre eigentlich eine Änderung des § 15 a des Polizeigesetzes erforderlich, um sozusagen eine flächendeckende Videobeobachtung – das schwebt Ihnen anscheinend vor – zu ermöglichen, was aber aus meiner Sicht wirklich nur Symbolpolitik – –

(Theo Kruse [CDU]: Da haben Sie was Falsches gehört! Wir haben nie gesagt flächendeckend!)

– Flächendeckend vielleicht nicht, aber ich habe schon in der Presse gelesen, dass Sie gesagt haben, man sollte den § 15 a des Polizeigesetzes ändern, um zu ermöglichen, dass an weiteren oder mehr Standorten in Nordrhein-Westfalen Videobeobachtung ermöglicht wird. Ich finde aber, die derzeitige Anwendung des § 15 a des Polizeigesetzes erfolgt sehr, sehr maßvoll. Sie findet momentan in zwei Städten statt. Es werden jetzt noch weitere fünf Städte hinzukommen. Das zeigt, dass sehr verantwortungsvoll damit umgegangen wird, aber das zeigt auch, dass Videobeobachtung eben nur ein Baustein sein kann. Ich finde, da darf man sich auch nichts vormachen. Man muss sehr genau diskutieren, wo kann Videobeobachtung für die Polizeiarbeit nützlich sein und wo nicht.

Da empfehle ich – auch Herrn Herrmann, der Fragen gestellt hat, die aus meiner Sicht zum Teil durch den zurückliegenden Evaluierungsbericht beantwortet werden –, sich noch einmal das Modell „Düsseldorf“ anzusehen. Ich finde, dort wird sehr eindrücklich gezeigt, wie die Kameras als Vogelperspektive dienen und zur Gefahrenabwehr eingesetzt werden. Sie werden nicht zum Zwecke der Strafverfolgung – das dürfen wir als Landesgesetzgeber gar nicht regeln –, sondern zum Zwecke der Gefahrenabwehr eingesetzt. Ich finde, genau eine solche Regelung und die Vogelperspektive dienen dazu, Sicherheit zu schaffen.

Aus der Sicht der Grünen stellt der § 15 a des Polizeigesetzes die Balance zwischen Grundrechtseingriffen auf der einen Seite und der Gewährung von Sicherheit auf der

anderen Seite dar. Er ist aus meiner Sicht auch verhältnismäßig. Ohnehin dürfen die Maßnahmen immer nur ein Jahr lang durchgeführt werden. Danach wird erst entschieden, ob sie um ein weiteres Jahr verlängert werden. Darüber hinaus werden wir nach dem Gesetz bis 2018 eine wissenschaftliche Evaluierung bekommen. Bei der zurückliegenden Verlängerung 2013 hatten wir in das Gesetz geschrieben, dass bis 2018 eine Evaluierung unter wissenschaftlichen Kriterien erfolgen muss. Das wird sicherlich zu weiteren Debatten führen, aber so, wie es momentan in § 15 a des Polizeigesetzes in NRW geregelt ist, ist es aus unserer Sicht richtig geregelt. Wir haben sicherlich nicht vor, den § 15 a des Polizeigesetzes anzupacken.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Lohn.

Werner Lohn (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die Halbwertszeit von rot-grünen Haushalten kurz ist, wussten wir alle schon, aber mit dem ersten Nachtragshaushalt für das Jahr 2016 hat man alle bisherigen Fristen noch einmal getoppt. Nur wenige Wochen, nachdem der eigentliche Haushalt verabschiedet worden ist, kommt der erste Nachtragshaushalt. Das war aus mehreren Gründen eigentlich nicht erforderlich. Wenn Sie die Vorschläge der Opposition, insbesondere der CDU, bereits in den vergangenen Jahren aufgegriffen und umgesetzt hätten, hätte das alles spätestens in den Haushalt 2016 eingearbeitet werden können. Das ist die Intensivierung der Videoüberwachung. Das ist die Einstellung von Polizeiverwaltungsangestellten.

(Thomas Stotko [SPD]: Ja, die wollten Sie statt Polizeibeamten!)

Das sind alles Vorschläge, die Sie – –

(Thomas Stotko [SPD]: 50 Millionen Euro Einsparung!)

– Herr Stotko, ich glaube, das Wort habe überwiegend ich im Moment.

Das sind alles Vorschläge, die Sie vehement und lautstark ohne fachliche Begründung abgelehnt haben. Jetzt kommen Sie her und legen einen Nachtragshaushalt über sage und schreibe 47 Millionen Euro vor. Bei nicht kreativer Haushaltsgestaltung, aber bei professioneller Haushaltsauslegung hätte man viele Maßnahmen auch ohne Nachtragshaushalt umsetzen können.

Seit der Einbringung des Nachtragshaushalts sind wieder nur wenige Wochen vergangen. Den Worten von Frau Kraft unter anderem bei Gewerkschaftsveranstaltungen konnte man entnehmen, dass von den Plänen, wie sie im Nachtragshaushalt stehen, nämlich 250 Polizeivollzugsbeamte davon zu überzeugen, länger zu arbeiten, und 250 Angestellte zusätzlich einzustellen, jetzt schon wieder abgewichen wird. Es steht jetzt die Zahl von 350 Angestellten im Raum und im Gespräch. Bei der Rekrutierung von Polizeivollzugsbeamten, die länger arbeiten sollen, hakt es anscheinend erheblich, weil Sie die Zahl auf 150 reduziert haben.

(Minister Ralf Jäger [MIK]: Wir haben noch gar nicht angefangen! Ich glaube, dazu brauchen wir die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen!)

– Wenn Sie noch gar nicht angefangen haben, ist das umso schlimmer.

Zur Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit müsste gehören, wenn Sie die Zielrichtung jetzt schon wieder wesentlich verändert haben und die Aussagen im Nachtragshaushalt zur Verwendung der Mittel im Polizeibereich schon heute nicht mehr stimmen, dass dann noch ein Änderungsantrag von den regierungstragenden Fraktionen kommt. Oder warten Sie ab, bis vielleicht in sechs Wochen der zweite Nachtragshaushalt kommt, um dann wieder neu alles aufzurollen?

Ihre Vorgehensweise unterstützen wir, wenn damit die innere Sicherheit gefördert wird, aber das dilettantische Vorgehen in Sachen Haushalt, nämlich einen Jahreshaushalt abzuschließen, sechs Wochen später den ersten Nachtragshaushalt einzubringen, noch einmal drei Wochen später die Inhalte massiv zu verändern, um quasi den zweiten Nachtragshaushalt damit schon vorzubereiten, können wir nicht mittragen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ganz kurz zu dem, was Sie gerade ausgeführt haben, Kollegin Schäffer. Die IMSI-Catcher und die offensichtlich vorgesehene Aufzeichnung der Videobilder haben wenig mit dem Gedanken des § 15 a des Polizeigesetzes und mit dem zu tun, was Sie geschildert haben, wie der Einsatz in Düsseldorf funktioniert, wo die Polizei innerhalb von weniger als 60 Sekunden vor Ort ist. Das sind unsere Kritikpunkte an diesen Maßnahmen. Deshalb haben wir explizit so genaue Fragen gestellt. Zur Erklärung für die anderen: Mangels einer Anhörung ist das die einzige Möglichkeit gewesen, konkrete Nachfragen zum Haushaltsplan zu stellen. Im normalen Verfahren hat man natürlich andere Möglichkeiten über Berichterstattergespräche usw., aber jetzt haben wir das so gemacht. Ich hoffe, es gibt noch Antworten auf die zuvor von mir gestellten Fragen, die zum Teil technischer Natur waren.

Ich habe aber noch eine Querfrage an Kollegen Stotko. Vielleicht wird diese Frage aber auch vom Ministerium beantwortet. Sie haben gesagt, die Videoüberwachung solle nur in Absprache mit den Kommunen eingesetzt werden. Herr Stotko, das, was Sie eben ausgeführt hatten, habe ich bisher so noch nicht gefunden. Wird es da vielleicht auch eine Bürgerbeteiligung geben? Oder steht grundsätzlich der Einsatz der Videoüberwachung in den einzelnen Kommunen an den Kriminalitätsschwerpunkten unter einem Genehmigungsvorbehalt der Kommunen? Oder habe ich Sie vielleicht falsch verstanden?

Vorsitzender Daniel Sieveke: Bevor der Minister antworten kann, liegen mir noch drei Wortmeldungen vor, und zwar von Herrn Kruse, von Herrn Körfges und von Herrn

Lürbke. Dann würde ich gerne die aufgeworfenen Fragen beantworten lassen. – Herr Kruse.

Theo Kruse (CDU): Herr Vorsitzender, noch einmal kurz zum Thema „Videoüberwachung“. Herr Kollege Stotko, Sie deuten mit Ihrer Wortmeldung an, dass Sie die lokalen Bezüge berücksichtigen möchten, dass die Meinung der Entscheidungsträger vor Ort, sprich die Kommunalpolitik und die Polizei vor Ort, bei der Installierung der Videoüberwachung berücksichtigt werden soll. Das geht aber mit den hohen Anwendungsvoraussetzungen des § 15 a des Polizeigesetzes ausdrücklich nicht. Wir sagen schon seit Jahren, dass wir die Beschränkung auf Kriminalitätsschwerpunkte streichen wollen.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Auch wollen Sie es jetzt! – Matthi Bolte [GRÜNE]: Sie wollen es doch ausweiten!)

– Das ist nichts Neues. Das sagen wir seit 2010.

Vor wenigen Wochen konnte man der Presse entnehmen, Rot-Grün bewegt sich. Auch der Innenminister ist jetzt für die Ausweitung der Videoüberwachung, aber auf der Basis unseres Polizeigesetzes. Wie gesagt, die Anwendungsvoraussetzungen sind sehr hoch. Daher ist es im Grundsatz falsch, wenn Sie hier suggerieren, ja, wir möchten die Kommunalpolitik und die Polizei vor Ort in die Entscheidung über den Anwendungsbereich einbeziehen und deren Haltung berücksichtigen. Das geht mit dem bisherigen § 15 a des Polizeigesetzes so nicht. Das muss man auch so deutlich sagen dürfen.

Wir sind der Auffassung, Videoüberwachung soll bereits dann möglich sein, wenn es sogenannte kriminalitätsbegünstigende Faktoren gibt. Ich darf an den Fall Meschede erinnern. Da waren wir der Auffassung, ja, die Kommunalpolitik in Meschede hat monatelang darüber beraten, ob es sinnvoll ist. Auch die Polizei in Meschede war der Auffassung, dass es sinnvoll ist. Hier ist das dann anders gesehen worden. Die Ablehnung ist damit begründet worden, dass der § 15 a des Polizeigesetzes das nicht zulässt. Daran wird sich auch in der Zukunft nichts ändern.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – Herr Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe an die Wortmeldung an: Jawohl, Herr Kruse, und das ist gut so, wir wollen den § 15 a des Polizeigesetzes behalten. Wir wollen Videobeobachtung – da ist durchaus die Terminologie wichtig – an Kriminalitätsschwerpunkten unter den Voraussetzungen des § 15 a unseres Polizeigesetzes da ermöglichen, wo sowohl vor Ort die Notwendigkeit an uns herangetragen wird als auch die Voraussetzungen des Gesetzes erfüllt sind, weil wir wissen, dass es einen schmalen Grat auf der einen Seite zwischen informationeller Selbstverwaltung und auf der anderen Seite zwischen Sicherheitsbedürfnissen gibt. Deshalb ist das bei uns auch an ganz genaue Voraussetzungen geknüpft.

Ich bin als Mönchengladbacher ganz stolz darauf, dass sich das auch bei uns bewährt hat, nämlich dass wir Straftaten durch rasches Eingreifen verhindern können. Das, was in Düsseldorf und Mönchengladbach gilt, kann genauso an anderen Standorten in Nordrhein-Westfalen gelten. Eine unbegrenzte Öffnung des Mittels der Videobeobachtung oder – wie Sie es nennen – der Videoüberwachung halten wir aber erstens für juristisch riskant und zweitens auch bei einer allgemeinen Güter- und Interessenabwägung, die auf jeden Fall zu treffen ist, nicht für angemessen. Insoweit haben Sie uns richtig verstanden. Das bedeutet, dass wir überall dort, wo wir Kriminalitätsschwerpunkte haben und die Voraussetzungen gegeben sind, dass man präventiv tätig werden kann, den Einsatz dieses Mittels prüfen werden und den Einsatz nach kurzer Zeit auch evaluieren wollen. Natürlich wollen wir das auch mit den Polizeibeiräten und den kommunalen Gebietskörperschaftsvertretungen besprechen. Das haben Sie richtig verstanden.

Meine eigentliche Begeisterung galt aber der Wortmeldung zu den Vorschlägen der CDU bezogen auf Polizeiverwaltungsassistenten. Gott sei Dank haben wir nicht nur ein gutes Gedächtnis, sondern auch Zugriff auf Ihre damaligen Pläne. Damit nichts Falsches haften bleibt, will ich auf das Konzept „Zukunft für unser Land – Sanierungskonzept für den Haushalt 2013 bis 2020“ verweisen. Vielleicht hat die CDU noch ein paar Exemplare davon für diejenigen verfügbar, die sich das noch einmal anschauen möchten. Darin war damals in der Tat die Einführung von Polizeiverwaltungsassistenten zum – ich sage einmal – sehr günstigen Anschaffungspreis von 5 Millionen Euro im Jahr vorgesehen. Wir haben uns damals gefragt, wie viel die Leute da verdienen sollen. Die sollten mit dem Ziel eingestellt werden, bei der Polizei 55 Millionen Euro an Personalkosten einzusparen.

Gott sei Dank sind wir im Interesse der inneren Sicherheit Ihren Vorschlägen nicht gefolgt. Wir legen jetzt an der Stelle richtig darauf und stellen zusätzliche Anwärtinnen und Anwärter ein. Wir wollen also nicht an der Polizei sparen. Das Konzept der CDU kann sich jeder gerne anschauen. Dieses Konzept ist von der CDU auch nicht widerrufen worden. Deshalb denke ich, das ist bei Ihnen immer noch Stand der Forschung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was Sie hier versuchen, sind ganz billige Taschenspielertricks. Gott sei Dank sind wir an der Stelle seinerzeit Ihren Vorschlägen nicht gefolgt.

(Werner Lohn [CDU]: Frau Kraft hat angekündigt, Sie will CDU-Vorschläge umsetzen! So weit sind Sie offenbar noch nicht!)

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Lürbke.

(Unruhe)

Herr Lürbke hat jetzt die uneingeschränkte Aufmerksamkeit.

Marc Lürbke (FDP): Vielen lieben Dank, Herr Vorsitzender.

(Zurufe)

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Lürbke, Sie haben das Wort.

Marc Lürbke (FDP): Wir haben Zeit. Das ist kein Problem.

Herr Körfges, Sie haben gerade gesagt, das wären Taschenspielertricks gewesen. Das ist eine derbe Unterstellung.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das können Sie nachlesen!)

Wir haben in den vergangenen Jahren hervorragende Vorschläge gemacht, wie wir die Personalsituation der Polizei in Nordrhein-Westfalen stärken können. Ihr Kollege Stotko hat eben beispielsweise auf die 1.800 abgestellt. Tatsächlich wären wir heute weiter. Wir wären dann auch in zwei Jahren weiter. Das sind alles Beamte, die natürlich perspektivisch fehlen. Das können Sie nicht leugnen. Im Übrigen liegen seit Mitte 2015 die Handlungsempfehlungen der Expertenkommission auf dem Tisch. Auch hier hätten wir uns eine frühere Umsetzung gewünscht, Herr Minister.

Ich habe mich aber jetzt noch einmal gemeldet, weil wir intensiver über das Thema „Videobeobachtung“ sprechen. Zu diesem Thema muss ich mich dann doch noch äußern. Es klingt so heraus, als ob offensichtlich – Herr Stotko hat es gerade angesprochen – die kleinere Lösung mit Essen, Duisburg, Aachen und Köln umgesetzt werden soll. Die Ansätze sind aber gleich geblieben. Herr Lohn hat eben auch darauf abgestellt, dass die Ansätze zur tatsächlichen Situation momentan nicht mehr passen. 5,5 Millionen Euro sind für dieses Jahr vorgesehen, aber die Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre belaufen sich auf 18 Millionen Euro. Letztlich müsste an dieser Stelle eine Anpassung erfolgen. Wenn wir die kleinere Lösung beim § 15 a des Polizeigesetzes, bei der Videobeobachtung, machen, würde ich Ihnen raten, die Hälfte es Geldes, das jetzt übrig ist, zu nehmen und es in zusätzliche Verwaltungsassistenten zu stecken. Ich glaube, damit ist der inneren Sicherheit an der Stelle mehr geholfen.

Es stellt sich auch die Frage, ob ein Teil des über die Jahre gerechneten Betrages von 22,5 Millionen Euro vielleicht schon in die Ausstattung mit Bodycams in Kriminalitätsbrennpunkten fließt. Das würde mich interessieren. Ich hoffe, dass wir darauf gleich noch eine Antwort bekommen.

Wenn wir über den § 15 a des Polizeigesetzes sprechen, bitte ich auch noch um die Beantwortung der Frage, wie gewährleistet werden soll, dass tatsächlich eine Einsatzreaktion beispielsweise auf den Kölner Ringen erfolgen kann, wenn dort bisher keine entsprechende Wache vorhanden ist. Dort ist das anders als in Düsseldorf. Wir brauchen schließlich Beamte, die sofort eingreifen können. Eine Antwort auf diese Frage würde mich auch interessieren.

Letzte Frage: Könnten Sie bitte einmal exakt darlegen, woher das zusätzliche Personal für die Hundertschaften bei der Bereitschaftspolizei und für die MEKs kommen soll?

Danke.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Ralf Jäger (MIK): Herr Lürbke, wir befinden uns in der glücklichen Situation, dass wir seit 2010 erheblich höhere Einstellungsermächtigungen bei der Polizei haben. Das heißt, die Zahl der Absolventen an der Fachhochschule ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und wird auch in diesem Jahr kontinuierlich steigen. Insofern haben wir die Situation, dass wir entgegen dem Jahr 2010 inzwischen bereits 700 Beamtinnen und Beamte mehr im Bereich des Polizeivollzugsdienstes ausgebildet haben, die wir einsetzen können. Das heißt im Grunde genommen für dieses Jahr auch, dass wir deutlich mehr Absolventen haben als Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in Pension gehen. Daraus kann man Personalreserven schöpfen, die man entsprechend einsetzen kann. Wer wann wie exakt wo in die Züge der Bereitschaftspolizei – –

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

– Herr Lürbke, hören Sie mir einfach zu.

Die 700 mehr sind bereits eingesetzt. Es kommen weiter mehr, weil wir derzeit mehr Absolventinnen und Absolventen an der Fachhochschule haben als Beamtinnen und Beamte

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

– Herr Lürbke, ich versuche gerade, Ihre Fragen zu beantworten – in Pension gehen. Das heißt, wir haben insgesamt einen Personalkörper, der größer ist. Daraus resultiert natürlich, dass wir an bestimmten Stellen die Polizei verstärken können. Wo, wann und wie im Einzelnen die Bereitschaftspolizei und die MEKs aufgestockt werden, wird Ihnen gleich die Abteilung weitergehend beantworten.

Ich würde ganz gerne noch zur Videobeobachtung kommen. Wir haben in Deutschland eine Gesetzgebung und Rechtsprechung durch das Bundesverfassungsgericht, wodurch ein sehr klarer Korridor, klare Leitplanken für die Videobeobachtung im öffentlichen Raum definiert werden. Herr Kruse, Ihr Vorschlag, den Sie gerade gebracht haben, wäre zumindest aus meiner Sicht im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – ich will es einmal vorsichtig formulieren – verfassungsrechtlich bedenklich.

§ 15 a des Polizeigesetzes in Nordrhein-Westfalen berücksichtigt genau den Korridor, die Leitplanken, die durch die Rechtsprechung in Deutschland vorgegeben sind. Das heißt, Videobeobachtung nicht zum Zwecke der Strafverfolgung, sondern ausschließlich zur Gefahrenabwehr. Das ist also ein ergänzendes Einsatzmittel, um an bestimmten Kriminalitätsschwerpunkten zusätzlich zu den Einsatzkräften, die man ohnehin vor Ort hat, weil es sich um einen Kriminalitätsschwerpunkt handelt, mit dem Mittel der Videobeobachtung gezielter eingreifen und Straftaten verhindern zu können. Darum geht es. Selbstverständlich berücksichtigt der Haushaltsplanentwurf die vorhandene gesetzliche Grundlage, die im § 15 a des Polizeigesetzes enthalten ist. Herr Kruse, deshalb können auch keine anderen Dinge im Haushaltsplanentwurf stehen, weil sie

nicht durch das Polizeigesetz abgedeckt wären. Herr Kruse, alles andere wäre Kontra Legem. Das können Sie von dieser Landesregierung nicht erwarten.

Als Zweites haben Sie angesprochen, nur neun Polizeivollzugsbeamte hätten im vergangenen Jahr ihre Lebensarbeitszeit verlängert. Das trifft zu. Wir wollen aber diese Zahl in diesem Jahr deutlich erhöhen. Sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind, soll es aktive Ansprachen in den Polizeibehörden geben, ob und in welchem Umfang Polizeivollzugsbeamte bereit sind, ihre Lebensarbeitszeit zu verlängern. Herr Kruse, das heißt, Sie müssen sich keine Sorgen zu machen, dass dieser Prozess 25 Jahre dauern wird, sondern er wird deutlich kürzer sein.

Ich hoffe, ich habe Ihnen Ihre Ängste und Befürchtungen genommen, sodass Sie jetzt freien Herzens diesem Haushaltsentwurf zustimmen können, Herr Kruse.

(Winfried Schittges [CDU]: Das schaffen Sie nicht ganz!)

Bei den Standorten für die Videobeobachtung handelt es sich um keine kleine Lösung, sondern es handelt sich um eine sachgerechte Lösung. Auf der Grundlage des § 15 a des Polizeigesetzes ist nämlich zu identifizieren, ob es Standorte in Nordrhein-Westfalen gibt, die genau den Leitplanken im Gesetz entsprechen. Das sind – das ist gerade schon vorgetragen worden – die fünf Standorte Essen, Duisburg, Aachen, Köln und Dortmund. Selbstverständlich werden solche Maßnahmen möglichst in Abstimmung mit der Kommune durchgeführt, weil es auch vor Ort Sicherheitspartnerschaften zwischen der Polizei und den Ordnungsbehörden gibt. Deshalb werden solche Maßnahmen selbstverständlich miteinander erörtert. Dieser Prozess wird jetzt unmittelbar beginnen.

Des Weiteren will ich noch darauf hinweisen, dass wir uns hier nur mit dem Teil des Nachtragshaushalts befassen, der die Polizei unmittelbar betrifft. Daher will ich auf ergänzende Dinge aufmerksam machen: Mein Kollege Kutschaty erhält erhebliche Stellenzuwächse im Bereich der Staatsanwaltschaften. Es ist in der Verbindung zwischen Polizei und Justiz ein wichtiger Schritt, dass wir bei bestimmten Deliktsformen zu kürzeren Strafverfahren kommen und dass wir unmittelbar besser handeln können, weil der Rechtsstaat personell sowohl auf der Justiz- als auch auf der Polizeiseite deutlich besser ausgestattet ist.

Herr Schürmann möchte ich noch etwas zu den technischen Dingen, wie dem IMSI-Catcher, sagen und auf weitere Fragen von Herrn Herrmann antworten lassen.

Herzlichen Dank.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Schürmann.

LdsKD Dieter Schürmann (MIK): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das was, ich jetzt ausführe, sage ich unter dem Vorbehalt, dass ich natürlich auch eher Anwender als technischer Gestalter und Konstrukteur bin.

Herr Abgeordneter Herrmann, zu Ihrer Frage in Bezug auf den IMSI-Catcher: Der IMSI-Catcher ist polizeitaktisch sehr wohl geeignet, Ortungen und damit auch Suchmaßnahmen und Fahndungen zu unterstützen, weil wir – einfach ausgedrückt – mit dem IMSI-Catcher Telekommunikationsgeräte oder mobiltelefoniegestützte Kommunikationsgeräte in einem bestimmten Raum orten können. Ich gebe Ihnen recht, dass diese Räume durchaus so groß sein können, dass dort andere Kommunikationsteilnehmer mit erfasst werden und dass man nicht sofort auf den Punkt genau weiß, wo sich das geortete Gerät befindet. Der IMSI-Catcher wird zum Beispiel zur Ortung von Vermissten, die sich mutmaßlich in hilfloser Lage im öffentlichen Raum befinden – das ist polizeirechtlich zulässig –, von Entführungsoptionen, zur Gefahrenabwehr, aber natürlich auch zur Suche nach Straftätern nach entsprechender Beschlusslage eingesetzt. Der IMSI-Catcher wird dazu im Übrigen zur Ortung und natürlich nur assistierend zu weiterhin im Raum befindlichen Interventions- oder Fahndungskräften eingesetzt, die mit weiteren Fahndungsmöglichkeiten – Absuche und anderen Ortungsmöglichkeiten – versuchen, dieses Ortungsergebnis zu verdichten, bis wir entsprechend retten oder zugreifen können. So viel zum IMSI-Catcher.

Im Hinblick auf die nachgefragte Serverstruktur für den Video-Upload, wie es so schön heißt, wollen wir in Nordrhein-Westfalen – so ist es konzipiert – eine Oberfläche und ein System installieren, die dem entsprechen, was im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Silvesternacht in Köln schon einmal erörtert wurde. Dieser Service wird zurzeit von Bundesbehörden angeboten. Wir wollen uns als großes Bundesland davon nicht unabhängig machen, aber das ergänzen und für eigene Zwecke installieren.

Dazu gehören eine Serverlandschaft, also eine datenaufnehmende Landschaft, und eine technische Infrastruktur, die sehr leistungsfähig sein muss, weil wir die Bürgerinnen und Bürger ermuntern wollen, uns in kritischen Lagen bei Straftaten die von ihnen davon gegebenenfalls gefertigten Videoaufzeichnungen zum Beispiel mit Mobiltelefonie zur Verfügung zu stellen und sie nach Aufrufen auf einen entsprechenden Server hochzuladen. Es versteht sich von selbst, dass damit besondere Schutzanforderungen für unsere eigenen Systeme und Anforderungen für die spätere Auswertung verbunden sind. Daher müssen wir leistungsstarke Systeme haben, die im Kern so ausgelegt sind, dass damit hochgeladene Viren oder anderen Risiken für unsere Infrastruktur früh erkannt und ausgeschaltet werden können. Das Video-Upload entspricht den Forderungen, die wir schon bei der Bedarfsnachfrage im politischen und im öffentlichen Raum erörtert haben.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Danke, Herr Vorsitzender. – Das überrascht mich schon ein bisschen. Wir wollen also in den Bereich der Öffentlichkeitsfahndung hineingehen. Es sind immerhin 6,5 Millionen Euro für so etwas angesetzt, so wie ich das im Haushalt sehe. Das überrascht mich sehr. Vor allem überrascht mich, dass jetzt die Öffentlichkeit dazu aufgefordert wird, Videos einzusenden. Soll das zu einem normalen

Vorgehen der Polizei werden? Soll sich also die Öffentlichkeit beteiligen, wenn irgendwo etwas passiert? Das halte ich für einen Schritt in eine ganz falsche Richtung.

Zum IMSI-Catcher: Sie haben eben ausgeführt, wie er funktioniert. Er speichert, welche Telefone sich in einer Zelle befinden. Die Zelle ist normalerweise kreisrund. Eine Ortung heißt nicht vorne oder hinten. Man weiß, dass sich um einen herum das Telefon befindet. Man kann irgendwo den Vermissten, den Suizidgefährdeten im Wald erkennen. Ich kann nicht nachvollziehen, was das mit der Gefahrenabwehr im Kontext der Maßnahmen an Silvester zu tun hat. Für mich passt der IMSI-Catcher einfach nicht in diese Maßnahmenkette hinein.

Ich habe noch eine grundsätzliche Frage zu den zehn Kreispolizeibehörden, die sich gemeldet haben, bei denen jetzt die Videoüberwachung wegen konkreter Kriminalitätsschwerpunkte eingesetzt werden soll. Haben sich diese Kreispolizeibehörden schon vor Silvester gemeldet? Gab es da vorher irgendetwas oder ist es erst ab Silvester entstanden, dass man jetzt Kriminalitätsschwerpunkte identifiziert, bei denen Video weiterhelfen soll?

Vorsitzender Daniel Sieveke: Okay, vielen Dank. – Kann die Frage beantwortet werden?

LdsKD Dieter Schürmann (MIK): Ich kann nur noch einmal darauf hinweisen, dass wir das mit Video-Upload und dem IMSI-Catcher nicht durcheinander bringen sollten.

Frank Herrmann (PIRATEN): Das sind zwei verschiedene Sachen. Das ist schon klar.

LdsKD Dieter Schürmann (MIK): Über den IMSI-Catcher sind im Nachgang der Kölner Silvesterereignisse zum Beispiel gestohlene Mobiltelefone in bestimmten Räumen geortet worden. Dadurch ist es gelungen, Tatverdächtige zu ermitteln.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Es geht darum, ob jemand die Frage beantworten kann, ob sich bereits vor Silvester Kreispolizeibehörden gemeldet haben. – Ich höre gerade, es wurde nachher abgefragt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht. Damit können wir jetzt zur Abstimmung kommen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/11250 – mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der PIRATEN bei Stimmenthaltung der FDP zu.

